



Beschluss

TOP I.3

Einführung eines obligatorischen Mahnverfahrens

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Länderabfrage zu prüfen, ob durch ein obligatorisches Mahnverfahren für Zahlungsklagen der hohe Anteil der Erledigungen durch Anerkenntnis- und Versäumnisurteil reduziert werden kann.